

Beschlussvorlage **- öffentlich -**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft und Vermögen

Drucksachen-Nr.: 2015/298

am 09.11.2015

TOP:

Gasnetzgesellschaft Laatzen-Nord mbH **- 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2015** **- Wirtschaftsplan 2016**

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Gasnetzgesellschaft Laatzen-Nord mbH dem ersten Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2015 und dem Wirtschaftsplan 2016, bestehend aus Erfolgs- und Finanzplan, der Gasnetzgesellschaft Laatzen-Nord mbH, die als Anlagen 1 und 2 dieser Vorlage beigelegt sind, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die Gasnetzgesellschaft Laatzen-Nord mbH ist eine gemeinsame Gesellschaft der Stadt Laatzen, die 51% der Anteile hält, sowie der Stadtwerke Hannover AG mit 49% Anteilen. Sie wurde mit notarieller Beurkundung des Gesellschaftsvertrages am 17.12.2012 gegründet und hat ihren Geschäftsbetrieb zum 01.01.2013 aufgenommen. Sie ist Eigentümerin des Gasnetzes in den Ortsteilen Laatzen, Alt-Laatzen und Grasdorf.

Der erste Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2015 und der Wirtschaftsplan 2016 unterliegen der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung gem. § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages.

Zum ersten Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2015:

Der erste Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2015, mit dem Finanz- und Erfolgsplan, beinhaltet lediglich kleinere Veränderungen gegenüber dem ursprünglich beschlossenen Wirtschaftsplan 2015.

Hervorzuheben sind dabei vor allem folgende Abweichungen zum ursprünglichen Plan:

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnung andere Teams	EStr	BGM
Diktatz.: 81 Rei				

Im Finanzplan beträgt die Höhe der Investitionen nunmehr 67.000 € (alter Stand: 124.000 €). Die Investitionen sind damit im Vergleich zum Ursprungplan um 57.000 € im Nachtrag gesunken. Im Ursprungsplan waren noch ereignis-, schadens- und zustandsorientierte Erneuerungsmaßnahmen geplant. Für den ersten Nachtrag 2015 ist die Position auf null gesetzt worden, da keine Maßnahmen erforderlich waren.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die sich unter anderem aus der Konzessionsabgabe für die Stadt Laatzen in Höhe von 117.000 € und dem Geschäftsbesorgungsentgelt zusammensetzen, welches an die Stadtwerke Hannover AG aufgrund des bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrages zu zahlen ist, sind leicht gesunken. Der Grund hierfür ist, dass sich das Geschäftsbesorgungsentgelt um 9.500 € reduziert hat.

Des Weiteren hat sich die Ausschüttung an die Gesellschafter von 76.000 € auf 84.000 € etwas erhöht, so dass die Stadt nunmehr rd. 43.000 € für 2015 erhält.

Zum Wirtschaftsplan 2016:

Der Erfolgs- und Finanzplan 2015 berücksichtigt die notwendigen Betriebs- und Investitionskosten für den Betrieb des örtlichen Gasnetzes in Laatzen, Alt-Laatzen und Grasdorf. Der darin abgebildete Investitionsbedarf in das Gasnetz für Erneuerungen und Erweiterungen liegt bei 409.000 €. Darin eingeschlossen sind u. a. Hausanschlüsse für 56.000 € und Versorgungsleitungen für 347.000 €. Der Großteil der Investitionen fließt in die Erneuerung bzw. Umlegung der Versorgungsleitungen in der Alten Rathausstraße/Kurze Straße mit ca. 650 m.

Für 2016 belaufen sich die „sonstigen betrieblichen Erträge“ auf 0 € (Vorjahr 133.000 €), weil in der Struktur des Erfolgsplanes für 2016 bereits die Änderungen, die sich aus der Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) ergeben, eingearbeitet sind. Durch das BilRUG ergeben sich ab 2016 einige Neuheiten in der Bilanzierung wie z. B. eine Änderung der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung gem. § 275 HGB (kein gesonderter Ausweis mehr vom „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ sowie „außerordentliche Erträge und Aufwendungen“, Einführung des Gliederungspostens „Ergebnis nach Steuern“) oder eine geänderte Definition der Umsatzerlöse gem. § 277 Abs.1 HGB.

Daher werden sich die Umsatzerlöse in 2016 voraussichtlich auf 1.043.000 € (Vorjahr 914.000 €) belaufen. Sie bestehen überwiegend aus den Pachteinnahmen. Der jährliche Pachtzins orientiert sich an der Entwicklung der Netzentgelte. Der Anstieg der Umsatzerlöse resultiert ebenfalls aus dem BilRUG, weil die Konzessionsabgabe und die Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen ab 2016 nicht mehr in den sonstigen betrieblichen Erträgen, sondern in den Umsatzerlösen auszuweisen sind.

Die voraussichtliche Ausschüttung an die Gesellschafter in 2016 beträgt 93.000 €. Davon entfallen 51 %, das heißt rd. 47.000 € auf die Stadt Laatzen.

Jürgen Köhne

Anlagen